Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0118

Beendigung des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kamerun über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 2025 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Beendigung des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kamerun über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union (FLEGT) (05673/2025 – C10-0012/2025 – 2024/0245(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (05673/2025),

– unter Hinweis auf das Freiwillige Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kamerun über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union (FLEGT)[1],

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C10-0012/2025),

– unter Hinweis auf seine nichtlegislative Entschließung vom 17. Juni 2025[2] zu dem Entwurf eines Beschlusses,

1 ABl. L 92 vom 6.4.2011, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2011/201/oj.

2 Angenommene Texte, P10_TA(2025)0119.

– gestützt auf Artikel 107 Absätze 1 und 4 und Artikel 117 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A10-0089/2025),

1. gibt seine Zustimmung zur Beendigung des Abkommens;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Kamerun zu übermitteln.